

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. 2018EV0023
der Vermessungsstelle

Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Scheuffler
Durchwahl: 03841 / 3040-6212

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Plüschow
Gemarkung:	Meierstorf; Plüschow
Flur:	1 ; 1, 2
Flurstück	182/10, 188/2, 193/2 133/2, 169/1 ; 84/7, 92/2, 93/1
Lagebezeichnung:	An der Kreisstraße K 20 zw. Meierstorf u. Plüschow

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungs-verfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt
23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, Zi. 1.301

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zeit vom 19.10.2018 bis zum 18.11.2018

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Grevesmühlen, den 15.10.2018

Ort, Datum

Unterschrift

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: -----

Ende am: -----

V e r f ü g u n g

Öffentliche Bekanntmachung zur Grenzniederschrift.....vom 20.09.2018.....

1. Vermerk (Nichtzutreffendes b. streichen)

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 ist öffentlich bekanntzumachen.

Rechtsgrundlage für die Bekanntmachungspflicht : Gemäß § 108 Abs. 1 Nummer 1
Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-
Vorpommern vom 26. Februar 2004 (GVOBl.M-V S. 106) u. § 32 Abs. 5 Geoinformations- und
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713)

Eine Beschlussfassung des Kreistags / des Kreisausschusses ist – nicht - erforderlich ~~und ist~~
am zu der Vorlagennummer erfolgt.

Zum Inkrafttreten des bekanntgemachten Dokuments ist nach
(Rechtsgrundlage) die Genehmigung folgender / Anzeige bei folgenden Stellen erforderlich:
.....

Die Genehmigungen wurden / Anzeige wurde am erteilt / vorgenommen.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am durch
..... unterzeichnet und liegt hier im Original vor.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am um.....Uhr
mit dem Dateinamen
und dem Betreff
per E-Mail an die Internetredaktion versandt.

2. öffentlich bekanntzumachendes Dokument im vollständigen Wortlaut und mit vollständigem Inhalt (einschließlich eventueller bekanntzumachender Anlagen):

.....
.....
.....

~~3. (nur wenn Beschlussfassung des Kreistags / des Kreisausschusses erforderlich) Büro des Kreistags zur Bestätigung der erfolgten Beschlussfassung über das Dokument~~

4. Internetredaktion

über Büro der Landrätin

zur öffentlichen Bekanntmachung des Dokuments mit dem Inhalt nach Ziff. 2 mit folgendem Titel/Kurzbezeichnung

.....
(Titel oder Kurzbezeichnung des öffentlich bekanntzumachenden Dokuments, erscheint in der Übersicht über alle öffentlichen Bekanntmachungen)

Die öffentliche Bekanntmachung soll am / **baldmöglichst erfolgen.**

5. Internetredaktion zur Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung nach Ziff. 3.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am um Uhr mit dem Dateinamen und dem Titel/Kurzbezeichnung

in das Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen eingestellt und ist dort seit diesem Zeitpunkt abrufbar.

6. Wvl.

über

FDL

SGL

FDL	SGL	Sachbearbeiter/in
		